

Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0419**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

15.11.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Evaluation der Ferienaktionen in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Evaluation der Ferienaktionen 2023 in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 das Konzept für Ferienangebote in Sankt Augustin beschlossen (DS-Nr. 22/0513) und damit erstmals die Ferienbetreuung durch die Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) ermöglicht. 2022 wurde dafür vom Fachdienst Jugendförderung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern als Anbieter von Ferienangeboten und weiteren Akteuren in einem umfangreichen Partizipationsprozess ein Konzept erarbeitet, das die Neuausrichtung ausführlich beschreibt und am 22.11.2022 in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt und einstimmig verabschiedet wurde (DS-Nr. 22/0513).

Dieses Konzept umfasst ein bedarfsgerechtes und familienfreundliches Angebot, die Erweiterung von Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche sowie eine finanzielle Förderung der Teilnahme von OGS-Kindern an den Ferienangeboten außerhalb der OGS. Dieses Programm wird ergänzt um das Ferienangebot der OGS. Dieses Gesamtkonzept wird nun erstmalig evaluiert.

Rückblick

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2023 organisierte der Fachdienst Jugendförderung in Zusammenarbeit mit seinen städtischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie den freien Jugendhilfeträgern und den Jugendverbänden vielfältige Ferienaktionen. Teilnehmen konnten Kinder und Jugendliche je nach Altersausrichtung der Aktion vom Einschulungsalter bis zum Alter von 17 Jahren für eine

oder für mehrere Wochen. Diese Angebote wurden, wie in den Vorjahren, in einer Broschüre aufgeführt und standen allen Kindern - auch OGS-Kindern - offen.

Seit den Osterferien 2023 bieten auch die OGS-Standorte in Sankt Augustin eine Ferienbetreuung in den ersten Ferienhälften an. Mit der Ferienbetreuung der OGS hat die Stadt Sankt Augustin das Betreuungsangebot insgesamt erheblich ausgeweitet und bietet damit bessere Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem war Ziel der Ausweitung des Betreuungsangebotes, den pädagogischen Mitarbeitenden in den OGS umfanglichere Arbeitsverträge anbieten zu können, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

So wurde gemäß des drei-Säulen-Prinzips (DS-Nr.: 22/0513) des „Zukunftskonzepts für die Ferienangebote in Sankt Augustin“ im Jahr 2023 neben den OGS-Aktionen weiterhin ebenfalls ein vielfältiges Angebot durch die Stadt, durch freie Jugendhilfeträger und Jugendverbände angeboten. Ferienfahrten, gut genutzte kostenlose offene Angebote in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Ferienaktionen mit dem Spielwagen von Hotti e.V. und dem städtischen Spielwagen „August“ ergänzten das Angebot.



Es bestehen grundsätzlich Unterschiede zwischen den Angeboten der OGS und denen der Stadt sowie freier Träger:

OGS-Ferienbetreuung		Ferienbetreuung Stadt u. freie Träger	
Anmeldung und Umfang			
• Anmeldungen und Informationen zu den Aktionen bei der OGS des Kindes • 7 Wochen vor Beginn der Ferien • nur für OGS-Kinder der jeweiligen Schule ab Einschulung • in den ersten Ferienhälften der Oster-, Sommer- und Herbstferien	• Anmeldung und Informationen zu Aktionen bei den Trägerinnen und Trägern der Aktion • ab Ende Januar möglich bis Aktionsbeginn (sofern Plätze frei waren) • für alle Kinder ab Schulalter offen, auch für OGS-Kinder • in den gesamten Oster-, Sommer- und Herbstferien		
Finanzierung der Ferienangebote:			
Die OGS-Angebote werden finanziert über die OGS-Elternbeiträge, durch Landesmittel und durch städtische Zuschüsse für die Betreuung im Offenen Ganztage.		Die Angebote der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden finanziert durch Eigenmittel der Träger sowie von den Trägern in eigener Festsetzung erhobene Teilnahmebeiträge. OGS-Eltern zahlen analog zu den OGS-Aktionen mindestens die vom Träger festzulegenden Essens- und Kosten für spezielle Programme. Die Erstattung der Teilnehmerermäßigung für OGS-Kinder erfolgt aus kommunalen Mitteln.	
Ergänzung: Der Ausgleich von Mindereinnahmen durch die von städtischer Seite festgelegten Beitragsermäßigungen bei den Teilnahmebeiträgen für Nicht-OGS-Kinder (hälftiger Teilnahmebeitrag bei Vorlage Sankt-Augustin-Ausweis) erfolgt ebenfalls aus kommunalen Mitteln.			
Erhebung der Teilnahmebeiträge:			
Für die Ferienbetreuung der OGS Träger im Rahmen der Offenen Ganztage-school erfolgt die Finanzierung über die Erhebung der OGS-Pauschale. Die Beiträge für die Verpflegung und ggf. zusätzliche Programmkosten während der Ferienbetreuung werden durch die OGS Träger selbst eingezogen.		• Für Angebote in Trägerschaft der städt. Jugendförderung und der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgt der Einzug der Teilnahmebeiträge über den Fachdienst 5/60 Jugendförderung. • Bei den Jugendverbänden und den freien Trägern der OKJA erfolgt der Einzug der Teilnahmebeiträge durch diese Träger selbst.	
Ergänzung: Die kommunale Förderung der Teilnahme von OGS-Kindern und der Erstattung der Einnahmeausfälle durch die abgesprochenen Ermäßigungsregelungen sind von den freien Trägern beim Fachdienst Jugendförderung der Stadt zu beantragen.			

Evaluation der durchgeführten Angebote

OGS-Ferienbetreuung:

Die OGS-Ferienbetreuung wurde erstmalig in den Osterferien 2023 durchgeführt und im Runden Tisch OGS am 04.05.2023 evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2023 vorgestellt (DS-Nr. 23/0243).

Nach Durchführung der Herbstferienbetreuung fand im Runden Tisch OGS am 17.10.2023 eine umfassende Evaluation über das ganze Jahr 2023 statt.

Die Teilnehmeranzahl kann der Anlage 1 entnommen werden. Erkennbar ist, dass im ersten Jahr rund 1/4 der OGS-Kinder das Angebot der OGS-Ferienbetreuung angenommen haben. Bei den Herbstferien ist ein Anstieg der Teilnehmeranzahl ersichtlich. Die OGS-Leitungen berichteten im Runden Tisch OGS, dass dies zum einen damit zusammenhängt, dass den Eltern die Ferienangebote nach der Einführung immer präsenter sind und zum anderen, dass es einen deutlichen Bedarf bei den neuen Erstklässlern gegeben hat. Das Feedback der Eltern zu den einzelnen Angeboten sei durchweg positiv ausgefallen.

Die Anmeldung für die OGS-Ferienbetreuung erfolgt derzeit wochenweise. Angemeldet werden kann in der Zeit von sieben Wochen bis zwei Wochen vor den jeweiligen Ferien. Für die Gestaltung eines ansprechenden Programms und eine gute Organisation benötigen die OGSen eine längere Vorlaufzeit und wünschen sich einen Anmeldeschluss von vier Wochen vor den jeweiligen Ferien. Berufstätige Eltern wünschen sich sogar eine Anmeldemöglichkeit für das ganze Jahr im Voraus. Die Neufestlegung der Anmeldezeiträume wird zurückgestellt, bis die OGS-Finanzierung einschließlich der Ferienbetreuung beschlossen wird, da sich hieraus noch Notwendigkeiten im Anmeldemodus ergeben könnten.

Die Auswirkungen der Ferienbetreuung auf den Fachkräftemangel in den Sankt Augustiner OGSen haben noch nicht ihre volle Wirkung entfaltet. Signifikant ist jedoch nach Auskunft der OGS-Träger, dass positive Auswirkungen bei den Besetzungsverfahren zu verzeichnen sind und die angebotene höhere Stundenanzahl hohen Zuspruch erlangt.

Die OGS-Träger werden zur JHA-Sitzung eingeladen und stehen für Erläuterungen zur Verfügung.

Ferienaktionen der Stadt und der freien Jugendhilfeträger sowie Jugendverbände:

In der Anlage 2 ist eine Auswertung aller Teilnehmerzahlen und stattgefundenen Ferienaktionen im Jahr 2023 dargestellt.

Im Rahmen von verbindlichen Anmeldungen nahmen ca. 135 Kinder und Jugendliche an Angeboten der städtischen Ferienaktionen teil, ca. 310 Kinder und Jugendliche an Angeboten mit Anmeldungen von freien Jugendhilfeträgern.

Ergänzend konnten durch die Angebote der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ferien insgesamt ca. 3.500 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Das Ziel einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur konnte somit im Jahr 2023 erreicht werden.

Sowohl im Bereich der freien Jugendhilfeträger, aus den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und im Rahmen des städtischen Ferienangebots konnten viele positive Rückmeldungen zu dem durchgeführten Ferienprogramm verzeichnet werden.

Mögliche Herausforderungen und sich daraus ergebende notwendige Änderungen - speziell mit Blick auf die Bedarfsdeckung – werden aus der Evaluation heraus unmittelbar in die Planung des Ferienprogramms für das Jahr 2024 einfließen. Die in vielen Teilen überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit soll an dieser Stelle nochmals dankend hervorgehoben

werden – sie ist ein wesentlicher Bestandteil des weiterhin sehr guten Ferienprogramms in Sankt Augustin. Der gemeinsame Dialog aller Akteure im Bereich der Ferienaktionen wird ebenfalls weiterhin als eine wichtige Facette der Qualitätssicherung gesehen und positiv hervorgehoben.

Besondere Herausforderungen 2023 (ggf. Ergänzung von wem angeboten)

Durch die Umstellung der Struktur der Ferienaktionen wurden einige besondere Herausforderungen deutlich:

- Durch die Nutzung der OGS-Standorte durch die OGS für eigene Aktionen in der ersten Ferienhälfte fielen ursprüngliche Standorte für die Ferienaktionen der Stadt und freier Träger weg. Da Reparatur- und Renovierungsarbeiten an den Schulgebäuden in den Ferien stattfinden müssen, standen auch in der zweiten Ferienhälfte nicht alle potentiellen Standorte zur Verfügung. Verstärkt wurden daher Kinder- und Jugendeinrichtungen parallel zu den offenen Angeboten genutzt. Dies ist jedoch nicht bei allen Angeboten, vor allem bei den größeren, möglich. Auch die weiterführenden Schulen sind nur zum Teil als Standorte für Ferienangebote geeignet. Die Fachbereiche Schule und Bildungsplanung und Kinder, Jugend und Familie werden die Frage der räumlichen Ressourcen noch einmal nachschärfen.
- Da es in der ersten Ferienhälfte vermehrt Angebote für ältere Kinder gab, konnten vereinzelt Eltern, die die Anmeldefrist bei der OGS versäumt hatten, nicht auf andere Angebote ausweichen. Die OGS-Leitungen berichteten hierzu im Runden Tisch OGS, dass dies nur sehr selten vorkam und die Möglichkeit für eine spätere Anmeldung in Einzelfällen eingeräumt wurde.

Fazit

Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass das Angebot sehr gut angenommen wurde und mit einer steigenden Tendenz in den Herbstferien abschließen konnte. Durch das neue Konzept und die zusätzlichen OGS-Ferienbetreuungen ist ein bedarfsgerechtes, niederschwelliges und breitgefächertes Ferienangebot in Sankt Augustin entstanden. Das zuverlässige Betreuungsangebot wird von den Eltern geschätzt und hat auf die Beschäftigungssituation der Mitarbeitenden positive Wirkung.

Eltern, Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, zwischen den vielseitigen Angeboten selbst zu wählen. Der Zuspruch sowohl für die städtischen Feriengangebote, die der OGS-Träger als auch die der freien Jugendhilfeträger zeigt, dass alle drei Säulen den bestehenden Bedarf abdecken und gleichermaßen ihre Berechtigung haben.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

- ☒ Zur Finanzierung standen 2023 67.000 € zur Verfügung.
Für 2024 wurden ebenfalls 67.000 € für die Haushaltsberatungen veranschlagt

- ☒ Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 528190, 06-02-01, 50080 vorgesehen und für 2024 vorzusehen.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich
(bei Investitionen).

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersicht OGS- Ferienbetreuung 2023
- Anlage 2 – Auswertung aller Teilnehmerzahlen